

Vorlage Nr.: 2024/0883/1

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste):

Änderung der Gebühren für den Christkindlesmarkt

Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.11.2024	6.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 2 a) bis c) des Antrags abzulehnen und bezüglich der Ziffern 1 und 3 in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen. Zu Ziffer 4 wird es zeitnah eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen geben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung legt in einer detaillierten und aktualisierten Kostenaufstellung dar, wie sich der Kostendeckungsgrad in diesem Jahr zusammensetzt. Daraus soll hervorgehen, in welchen Bereichen die Personal- und Sachkosten im Detail gestiegen sind. Zudem soll dargestellt werden, warum für die Jahre 2025 und 2026 ein niedrigerer Kostendeckungsgrad angestrebt wird, obwohl es im Jahr 2023 deutliche Mehreinnahmen gab.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 2. Februar 2024 unter Tagesordnungspunkt 6 (Vorlage Nr.: 2024/0055) hat die Verwaltung ausführlich über die Kostenentwicklung des Karlsruher Christkindlesmarktes berichtet. Außerdem wurden ergänzende Nachfragen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 23. Februar 2024 beantwortet. Dennoch wird die Verwaltung diesen Punkt noch einmal aufgreifen und im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen erneut informieren.

2. Die geplante Erhöhung der Gebühren für den Christkindlesmarkt in den Jahren 2025 und 2026 wird folgendermaßen abgeändert:
 - a. Die Gebührenerhöhung der Ziffern 324 („allgemeiner Verkauf“, „Kunsthandwerk“ und „Kunsthandwerkerhütte“) wird gestrichen.
 - b. Die Gebührenerhöhung der Ziffer 327 c („Stehische“) wird gestrichen.
 - c. Die Gebührenerhöhung aller übrigen Ziffern wird auf insgesamt maximal 12 Prozent gedeckelt. Die Erhöhung erfolgt schrittweise: im Jahr 2025 um 6 Prozent und im Jahr 2026 um weitere 6 Prozent.

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussvorlage und die kalkulierten Kostendeckungsgrade für den Christkindlesmarkt von lediglich 67,69 % für das Jahr 2025 und 65,90 % für das Jahr 2026. Öffentliche Einrichtungen sind grundsätzlich kostendeckend zu führen (§ 14 KAG). Das vorgeschlagene Gesamtkonzept ist als moderat einzustufen, da die Gebühren für den Christkindlesmarkt um maximal 15 Prozent erhöht werden, bei gleichzeitiger Verlängerung der Laufzeit um mehr als 10 Prozent. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Gebühren letztmals 2019 erhöht wurden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, Ziffer 2 a) bis c) des Antrags abzulehnen.

3. Um einer weiteren Unterschreitung des Kostendeckungsgrades entgegenzuwirken, erarbeitet die Stadtverwaltung ein Konzept zur Kosteneinsparung (z.B. Fahrgeschäfte, Sonderprogramm wie „Fliegender Weihnachtsmann“).

Für Fahrgeschäfte auf dem Karlsruher Christkindlesmarkt fallen keine Kosten an. Ein Großteil der Kosten des „Fliegenden Weihnachtsmanns“, der ein großer Besuchermagnet ist, wird bereits heute durch Sponsoringmittel gedeckt.

Weitere Informationen hierzu kann die Verwaltung erneut im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen geben.

4. Durch folgende Maßnahmen schafft die Stadtverwaltung eine bessere Planungssicherheit für die Standbewerberinnen und -bewerber:
 - a. Das Bewerbungsverfahren um Stände auf dem Christkindlesmarkt wird eher eingeleitet und endet nicht wie bisher am 30. April eines Jahres, sondern so früh wie möglich (z.B. in München am 31. Dezember des Vorjahres), spätestens jedoch am 31. März eines Jahres (wie z.B. in Esslingen, Freiburg). Die Zusage zur Standplatzvergabe erfolgt künftig spätestens am 30. Juni eines Jahres (wie z.B. in Esslingen).
 - b. Die Ausschreibung für Stände erfolgt künftig (wie z.B. in Köln, Mainz, Wuppertal) für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.

Diese Vorschläge werden von der Verwaltung geprüft. Über das Ergebnis soll zeitnah in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen berichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, Ziffer 2 a) bis c) des Antrags abzulehnen und bezüglich der Ziffern 1 und 3 in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen. Zu Ziffer 4 wird es zeitnah eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen geben.